

NaWoh 4.0/QNG-FAQ Steckbrief 2.1.3 - 004
Flächeninanspruchnahme & -versiegelung

Behandlung von Bestandstiefgaragen in Anforderung 213.09

Version: 1.0 – Veröffentlicht: 30.04.2026 – Ersteller: OH – Freigabe: IE



FAQ Kann in der Anforderung 213.09, die vorschreibt, dass mindestens 30% der unbebauten Bauplatzfläche nicht unterbaut werden sollen, eine erhalten gebliebene Bestandstiefgarage, als wie in der Anforderung eingeräumte Ausnahme gelten?

Da Abriss und Ersatz einer Bestandstiefgarage anderen übergeordneten Zielen in den NaWoh 4.0/QNG-Steckbriefen, wie z.B. in 2.1.1 Treibhausgas und Primärenergie - Geringhaltung der durch den Bauprozess verursachten "graue Emissionen" - oder in 2.3.2 Rückbau- & Recyclingfreundlichkeit - Lebenszeitverlängerung von Bausubstanz - im Grunde widersprechen würde, kann auch die Verfehlung der Vorgabe in der Anforderung 213.09 aufgrund des Umfangs einer weitergenutzten Bestandgarage als Ausnahme betrachtet werden.

Neben der Berechnung des Versiegelungsgrades und der Begründung der Notwendigkeit der Ausnahme ist zu erläutern, inwiefern die übergreifenden Ziele des Steckbriefs (Versickerung von Regen- und Oberflächenwasser, Wasserspeicherfähigkeit und Grundwasser-Anreicherung, Bremsung von Wasserabflüssen bei Überschwemmungen oder Starkregenereignissen) durch geeignete Maßnahmen trotzdem verfolgt werden.